

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Kampfkunstschule DO! Martial Arts

§ 1 Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- (1) Die von beiden Vertragspartnern akzeptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbedingungen zwischen der Kampfkunstschule DO! Martial Arts, vertreten durch Daniel Erdesi, Loruper Straße 7a, 49757 Werlte, im Folgenden „**Kampfkunstschule**“ und dem Kunden, im Folgenden „**Teilnehmer**“, als Dienstleistungsvertrag im Sinne der §§ 611 ff. BGB, soweit zwischen den Vertragsparteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.
- (2) Vertragsgegenstand ist die Nutzung der Einrichtungen und Angebote der Kampfkunstschule gemäß den im Vertrag vereinbarten Leistungen.
- (3) Gegenstand des Auftrages ist das Erbringen einer vereinbarten Leistung (Dienstvertrag) und nicht das Erreichen eines bestimmten Erfolges (kein Werkvertrag). Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die erforderlichen Dienstleistungen durchgeführt worden sind und eventuell auftretende Fragen bearbeitet wurden. Der Teilnehmer verpflichtet sich im eigenen Interesse, alle relevanten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu erbringen.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl gegenüber Unternehmen gem. § 14 BGB als auch gegenüber Verbrauchern gem. § 13 BGB.
- (5) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch die Kampfkunstschule ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss und Mitgliedschaft

- (1) Der Vertrag über die Teilnahme an Kursen der Kampfkunstschule kommt durch die persönliche Anmeldung des Teilnehmers vor Ort in der Kampfkunstschule und die schriftliche Bestätigung durch die Kampfkunstschule zustande.
- (2) Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die AGB der Kampfkunstschule an.
- (3) Nur in Ausnahmefällen, die von der Kampfkunstschule individuell zu prüfen und zu genehmigen sind, kann ein ausgefüllter Vertrag des Teilnehmers auch per E-Mail an die Kampfkunstschule geschickt werden.
- (4) Der Vertrag kommt in jedem Fall erst zustande, wenn die Kampfkunstschule die Anmeldung des Teilnehmers schriftlich vor Ort bestätigt. Die schriftliche Bestätigung ist bindend und stellt den Vertragsschluss dar. Der Teilnehmer erhält mit dem Vertrag die Zahlungsbedingungen und die Leistungen der Kampfkunstschule mitgeteilt.
- (5) Die Angebote der Kampfkunstschule sind freibleibend. Die Annahme, Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Kampfkunstschule.
- (6) Die Kampfkunstschule ist berechtigt, einen Dienstleistungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn die Kampfkunstschule aufgrund ihrer Spezialisierung oder aus gesetzlichen Gründen die Leistung nicht erbringen kann oder darf. In diesem Fall bleibt der Honoraranspruch der Kampfkunstschule für die bis zur Ablehnung der Dienstleistung entstandenen Leistungen erhalten.
- (7) Das Angebot legt den konkreten Leistungsinhalt, die Pflichten der Parteien und die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen („Leistungsbeschreibung“) fest. Eine nachträgliche Änderung ist nicht Teil der Leistung und wird bei Bedarf gesondert berechnet.
- (8) Die angebotenen Leistungen können einmaligen Leistungen und/oder regelmäßig im Rahmen einer festen Laufzeit zu erbringende Leistungen sein.
- (9) Die Mitgliedschaft ist persönlich. Eine Übertragung auf Dritte kann nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zustimmung durch die Kampfkunstschule erfolgen. Die Kampfkunstschule behält sich das Recht vor, eine solche Zustimmung ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Für die Bearbeitung der Übertragung auf Dritte wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 59,00 EUR erhoben. Diese Gebühr ist vom ursprünglichen Teilnehmer zu zahlen.
- (10) Anmeldungen für nicht volljährige Kinder oder Jugendliche dürfen ausschließlich von einem Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Mit der Anmeldung versichert der Erziehungsberechtigte, dass er/sie zur Anmeldung berechtigt ist und die Zustimmung des anderen Erziehungsberechtigten vorliegt, sofern das Sorgerecht gemeinsam ausgeübt wird. Das Nutzungsrecht der gebuchten Kurse und Trainingsprogramme obliegt dem angemeldeten Kind oder Jugendlichen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Kind oder der Jugendliche die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt und gesundheitlich in der Lage ist, am Training teilzunehmen. Die Erziehungsberechtigten haften für alle Schäden, die durch das Verhalten des angemeldeten Kindes oder Jugendlichen entstehen, sofern diese Schäden auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht oder auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Kindes oder Jugendlichen zurückzuführen sind.
- (11) Wechselt ein Kind in die nächst-höhere Altersklasse, bleiben die übrigen Vertragsgegenstände unberührt. Der Wechsel in die nächste Altersklasse erfolgt nach Absprache mit der Kampfkunstschule. Ein Sonderkündigungsrecht besteht nicht.
- (12) Der im Vertrag vereinbarte Tag und die Uhrzeit sind für den Teilnehmer bindend und dienen zur Planung und Einteilung des Teilnehmers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Nach Absprache kann der Tag gewechselt werden, sofern es die Kapazität der Kampfkunstschule zulässt. Ein Recht darauf besteht jedoch nicht.
- (13) Die Kampfkunstschule leistet i.d.R. Zusatzangebote / Bonis, die nicht Vertragsbestandteil sind. Die Leistung dieser Angebote ist ein von der Kampfkunstschule freiwilliges Angebot und kann geändert, angepasst oder abgesagt werden.

§ 3 Inhalt und Durchführung der Leistungen

- (1) Die Kampfkunstschule bietet verschiedene Kampfkurstkurse und Trainingsprogramme an. Das konkrete Kursangebot und die Kurszeiten ergeben sich aus dem aktuellen Kursprogramm, das in der Kampfkunstschule ausliegt und auf der Webseite veröffentlicht ist.
- (2) Die Kampfkunstschule behält sich das Recht vor, Kurszeiten und -inhalte bei Bedarf zu ändern.
- (3) Die Kampfkunstschule erbringt ihre Dienste gegenüber den Teilnehmern in der Form, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den oben genannten Bereichen anwendet. Ein subjektiv erwarteter Erfolg des Teilnehmers kann nicht in Aussicht gestellt oder garantiert werden.
- (4) Sämtliche Unterlagen der Kampfkunstschule sind urheberrechtlich geschützt. Dies betrifft sowohl Inhalte auf der Webseite als auch sonstige Unterlagen. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, derartige Unterlagen zu vervielfältigen, zu verbreiten oder öffentlich wiederzugeben. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Erlaubnis der Kampfkunstschule Bild-, Film- oder Tonaufnahmen von den Methoden der Dienstleistung zu machen.

- (5) Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Unterlagen und Prospekten Dritter wird keine Haftung übernommen. Ferner gelten sie nicht als zugesicherte Eigenschaften im Sinne des BGB.
- (6) Die Kurse beruhen auf Kooperation. Der Teilnehmer ist zur Umsetzung der erteilten Empfehlungen nicht verpflichtet. Der Teilnehmer erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung von ihm unternommen werden, in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen. Der Teilnehmer ist für eine korrekt angegebene E-Mail-Adresse und den regelmäßigen Abruf seiner E-Mails selbst verantwortlich.
- (7) Die Kampfkunstschule ist berechtigt, die Durchführung einer Dienstleistung zu verschieben oder abzusagen, sofern bei ihr oder einem dritten, von ihr eingeschalteten Leistungserbringer, eine Verhinderung, z.B. durch Aufruhr, Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Unwetter, Verkehrsbehinderung oder Krankheit eintritt, die sie ohne eigenes Verschulden daran hindern, die Dienstleistung zum vereinbarten Termin durchzuführen. Ein Schadensersatzanspruch für den Teilnehmer besteht in diesem Fall nicht. Die Kampfkunstschule ist jedoch bestrebt, eine geeignete Ersatzleistung anzubieten.
- (8) Die Abbildung und Beschreibung der Dienstleistung auf der Website der Kampfkunstschule dienen lediglich der Illustration und sind nur ungefähre Angaben. Eine Gewähr für die vollständige Einhaltung wird nicht übernommen.
- (9) Die Kampfkunstschule ist berechtigt, Anpassungen an dem Inhalt oder dem Ablauf der Dienstleistung aus fachlichen Gründen vorzunehmen, etwa wenn Bedarf für eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung des Dienstleistungs-Inhaltes besteht, sofern dadurch keine wesentliche Veränderung des Dienstleistungs-Inhaltes eintritt und die Änderung für den Teilnehmer zumutbar ist.
- (10) Die Kampfkunstschule muss die Dienstleistung nicht selbst durchführen. Sie ist berechtigt nach freiem Ermessen die Durchführung der Dienstleistung an Dritte, z.B. an Subunternehmer, Mitarbeiter, freie Mitarbeiter oder Selbstständige, abzugeben.
- (11) Der Teilnehmer hat Mitwirkungspflichten, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung der Dienstleistungen erforderlich ist. Die genauen Pflichten und Anforderungen werden in den individuellen Verträgen festgelegt.
- (12) Die Kampfkunstschule ist nicht verpflichtet, das Training, den Unterricht oder das angebotene Programm während der Schulferien in Niedersachsen sowie an gesetzlichen Feiertagen durchzuführen. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass in diesen Zeiträumen keine Leistungen erbracht werden. Die Nichtdurchführung des Angebotes während der genannten Zeiten ist in der Kalkulation der Monatsbeiträge bereits berücksichtigt. Der Teilnehmer hat daher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Minderung der Monatsbeiträge für die Zeiträume, in denen das Angebot aufgrund von Ferien oder Feiertagen nicht stattfindet. Die Kampfkunstschule wird den Teilnehmer rechtzeitig über die genauen Zeiten der Schulferien und gesetzlichen Feiertage informieren, an denen das Angebot nicht durchgeführt wird. Dies kann durch Aushang, E-Mail oder andere geeignete Kommunikationsmittel erfolgen. Sollte die Kampfkunstschule ausnahmsweise während der Ferien oder an Feiertagen Leistungen anbieten, geschieht dies freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Die Kampfkunstschule behält sich das Recht vor, solche freiwilligen Angebote jederzeit einzustellen oder zu ändern.
- (13) Die Kampfkunstschule verpflichtet sich, den Teilnehmern mindestens zwei Wochen im Voraus darüber zu informieren, wenn das Training aufgrund anderweitiger Veranstaltungen ausfällt. Die Information kann durch Aushang, E-Mail oder andere geeignete Kommunikationsmittel erfolgen. In Fällen, in denen das Training aufgrund anderweitiger Aufträge ausfällt, bemüht sich die Kampfkunstschule nach ihrem Ermessen, ein Ersatzangebot zu unterbreiten. Dies kann in Form von Trainingseinheiten am Wochenende, Online-Training, Gutscheinen oder anderen geeigneten Alternativen erfolgen. Der Teilnehmer ist frei, dieses Ersatzangebot anzunehmen. Die Kampfkunstschule ist jedoch nicht verpflichtet, ein Ersatzangebot bereitzustellen, und der Teilnehmer kann dies nicht verlangen. Eine Erstattung der Monatsbeiträge für den Zeitraum, in dem das Training aufgrund anderweitiger Aufträge ausfällt, ist ausgeschlossen.

§ 4 Änderung von Organisatorischem

- (1) Die Kampfkunstschule behält sich das Recht vor, organisatorische Änderungen vorzunehmen. Dazu zählen insbesondere die Änderung der Adresse der Kampfkunstschule innerhalb eines Umkreises von 25 km, die Anpassung der Kurszeiten sowie die Erweiterung oder Anpassung des bestehenden Kursangebots.
- (2) Solche Änderungen sind als zumutbar anzusehen und berechtigen den Teilnehmer nicht zur Erstattung von Gebühren oder zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages.
- (3) Sollte ein Teilnehmer aufgrund der vorgenommenen Änderungen gezwungen sein, einen anderen Kurstag zu wählen, wird die Kampfkunstschule nach Möglichkeit versuchen, dies zu ermöglichen. Ein rechtlicher Anspruch auf einen bestimmten Kurstag oder eine bestimmte Kurszeit besteht jedoch nicht.
- (4) Die Kampfkunstschule wird die Teilnehmer über organisatorische Änderungen rechtzeitig, in der Regel mindestens zwei Wochen im Voraus, schriftlich oder per E-Mail informieren.
- (5) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Änderungen zu akzeptieren und weiterhin am Kurs teilzunehmen, sofern dies im Rahmen der zumutbaren Anpassungen liegt. Eine Verweigerung der Teilnahme aufgrund der genannten Änderungen entbindet den Teilnehmer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Kursgebühren.

§ 5 Zahlung

- (1) Die Verträge der Kampfkunstschule unterteilen sich in Abo-Modelle mit monatlicher Abrechnung und Veranstaltungen mit einmaliger Gebühr.
- (2) Die Beiträge werden auf der Mitgliedervereinbarung als Wochenbeiträge angezeigt. Die Wochenbeiträge sind für vier Wochen jeweils zum 1. eines jeden Monats als gleichbleibende Monatsbeitrag per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Die Kampfkunstschule behält sich vor, die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Preise für Serviceleistungen, nach Ablauf der vereinbarten jeweiligen Laufzeit angemessen zu erhöhen. Eine Erhöhung ist dabei erstmalig nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit möglich.
- (3) Die Zahlung wird sofort mit Vertragsschluss fällig. Eine separate Rechnung kann dem Kunden auf Wunsch per E-Mail zugestellt werden. Für die Monatsbeiträge wird keine separate Rechnung ausgestellt.
- (4) Alle Preise auf der Website bzw. im Angebot der Kampfkunstschule sind als Bruttopreise aufgeführt.
- (5) Der Teilnehmer kommt in Verzug, wenn der Beitrag / die Buchung zurückgebucht wird. Für den Fall des Verzuges ist die Kampfkunstschule berechtigt, Verzugszinsen, Mahngebühren und die Verzugs pauschale gemäß §§ 288 I, II BGB zu

erheben. Ferner behält sich die Kampfkunstschule vor, regelmäßig zu erbringenden Dienstleistungen im Falle des Verzuges auszusetzen, ohne dass sie den Anspruch auf die vereinbarte Gegenleistung des Teilnehmers verliert.

- (6) Gerät der Teilnehmer mit der Zahlung von zwei aufeinanderfolgenden Raten oder eines nicht unerheblichen Teils der Kursgebühr in Verzug, so ist die Kampfkunstschule berechtigt, den gesamten noch offenen Betrag der Kursgebühr für die gesamte Laufzeit des Vertrages sofort fällig zu stellen. Die Kampfkunstschule ist in diesem Fall berechtigt, die Teilnahme des Teilnehmers am Kurs bis zur vollständigen Begleichung der offenen Forderungen zu verweigern.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Wenn es sich um die einmalige Erbringung einer Dienstleistung handelt, ist dies im Vertrag vermerkt und die nachstehenden Absätze des § 6 sind darauf nicht anwendbar.
- (2) Eine ordentliche Kündigung des Vertrages muss spätestens einen Monat vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Schriftform gegenüber dem Vertragspartner erfolgen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (4) Der Teilnehmer hat das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:
 - a. Eintritt einer Schwangerschaft des trainierenden Teilnehmers
 - b. Eintritt einer Erkrankung des Teilnehmers, aufgrund derer die fortsetzende Nutzung der Angebote der Kampfkunstschule unmöglich oder schädlich wäre
- (5) In den Fällen der außerordentlichen Kündigung wird die Kündigung nur dann wirksam, wenn ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebiets vorgelegt wird, das die Schwangerschaft oder die Erkrankung bestätigt. Vorübergehende Krankheiten oder Verletzungen begründen kein Kündigungsrecht des Teilnehmers.
- (6) Wird das Vertragsverhältnis nicht bis einen Monat vor Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt, verlängert es sich immer jeweils um einen weiteren Monat, wenn es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher handelt. Bei Unternehmern verlängert sich das Vertragsverhältnis immer jeweils um die ursprüngliche Laufzeit.
- (7) Nach Ende der regulären Laufzeit beträgt die Kündigungsfrist einen Monat bis zum Ende der verlängerten Laufzeit. Die Kündigung muss auch hier in Schriftform erfolgen.
- (8) Eine Stornierung oder Widerruf von Verträgen ist ausgeschlossen.

§ 7 Schutzrechte

- (1) Sämtliche Rechte an den Ergebnissen der Dienstleistung, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von der Kampfkunstschule für den Teilnehmer stehen, insbesondere sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte, sämtliche Designrechte, sämtliche Marken- und Kennzeichenrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte (einschließlich aller Entwicklungsstufen), stehen ausschließlich und uneingeschränkt der Kampfkunstschule zu.
- (2) Der Teilnehmer überträgt hiermit der Kampfkunstschule bereits jetzt zum Zeitpunkt der Entstehung der Ergebnisse die ausschließlichen, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkten Nutzungsrechte.
- (3) Die Kampfkunstschule behält dauerhaft das Recht an ihrem Logo und ihrer Marke. Die Marke und das Logo der Kampfkunstschule dürfen ohne deren Zustimmung nicht durch den Teilnehmer verwendet werden.
- (4) Die Geistigen Eigentums-, Urheber- und Leistungsschutzrechte an projektspezifischen Anpassungen und Entwicklungen verbleiben bei der Kampfkunstschule, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Teilnehmer erwirbt lediglich das Recht zur Nutzung im vereinbarten Umfang.

§ 8 Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien werden alle Geschäftsgeheimnisse sowie sonstige als vertraulich gekennzeichnete Informationen der jeweils anderen Partei (nachfolgend „vertrauliche Informationen“ genannt) vertraulich behandeln. Die empfangende Partei ("Empfänger") wird die vertraulichen Informationen mit derselben Sorgfalt behandeln, wie sie eigene vertrauliche Informationen der gleichen Sensitivität behandelt, mindestens jedoch mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.
- (2) Eine Nutzung der vertraulichen Informationen ist auf den Gebrauch im Zusammenhang mit diesem Vertrag beschränkt. Ohne vorherige Zustimmung der offenlegenden Partei ist die Weitergabe von vertraulichen Informationen an Dritte nicht gestattet. Zustimmungen bedürfen der Schriftform. Keine Dritten im Sinne dieses Absatzes sind verbundene Unternehmen der Parteien und Berater, die von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
- (3) Soweit anwendbare gesetzliche Verpflichtungen dies erfordern, ist der Empfänger überdies zur Offenlegung und Weitergabe vertraulicher Informationen berechtigt. Sofern gesetzlich zulässig, wird der Empfänger die offenlegende Partei vor der Offenlegung vertraulicher Informationen informieren.
- (4) Die Parteien werden ihren Mitarbeitern oder Dritten, denen sie vertrauliche Informationen weitergeben, eine vertrauliche Behandlung dieser Informationen im Rahmen der jeweiligen Unterauftragnehmer- und Arbeitsverhältnisse mit der Maßgabe auferlegen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende des jeweiligen Unterauftragnehmer- oder Arbeitsverhältnisses hinaus fortbesteht, so weit nicht bereits eine entsprechende allgemeine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit besteht.
- (5) Von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit ausgenommen sind Informationen, die
 - a) bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit allgemein bekannt werden;
 - b) die der Empfänger unabhängig von diesem Vertrag entwickelt hat; oder
 - c) der Empfänger von Dritten oder außerhalb dieses Vertrags von der offenlegenden Partei ohne Vertraulichkeitsverpflichtung erhalten hat.
 Der Nachweis für das Vorliegen der in diesem Absatz genannten Ausnahmen obliegt der Partei, die sich auf die Ausnahme beruft.
- (6) Mit Beendigung dieses Vertrags werden die Parteien in ihrem Besitz befindliche vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Aufforderung dieser Partei herausgeben oder löschen. Hiervon ausgenommen sind vertrauliche Informationen, für die eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, sowie Datensicherungen im Rahmen üblicher Backup-Prozesse.

- (7) Die Kampfkunstschule ist berechtigt, Erfahrungswissen, wie zum Beispiel Ideen, Konzepte, Methoden und Know-how, zu nutzen, das im Rahmen der Vertragsdurchführung entwickelt oder offenbart wird und im Gedächtnis der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen gespeichert ist. Dies gilt nicht, soweit hierdurch gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte des Teilnehmers verletzt werden. Die Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Haftung und Gewährleistung

- (1) Die Kampfkunstschule haftet gegenüber dem Teilnehmer in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- (2) In sonstigen Fällen haften die Kampfkunstschule, soweit in Abs. 3 nicht abweichend geregelt, nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung vorbehaltlich der Regelung in Abs. 3 ausgeschlossen.
- (3) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.
- (4) Die Kampfkunstschule haftet, mit Ausnahme der vorherigen Absätze, nicht für Schäden, die durch die erbrachten Dienstleistungen entstehen, es sei denn, sie beruhen auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Kampfkunstschule übernimmt in diesem Rahmen insbesondere keine Haftung für entgangenen Gewinn, Datenverlust oder sonstige indirekte Schäden.
- (5) Die Teilnahme an den Trainings- und Sportangeboten erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kampfkunstschule haftet nicht für Verletzungen, die während des Trainings oder der Nutzung der Einrichtungen entstehen, es sei denn, diese beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Kampfkunstschule oder derer Erfüllungsgehilfen.

§ 10 Gesundheitszustand und Eigenverantwortung

- (1) Der Teilnehmer (bzw. der Erziehungsberechtigte) versichert, dass er gesundheitlich in der Lage ist, an den Kursen der Kampfkunstschule teilzunehmen. Bei bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen ist dies der Kampfkunstschule vor Beginn des Kurses mitzuteilen.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Anweisungen der Trainer und die Sicherheitsvorschriften zu beachten. Bei Missachtung übernimmt die Kampfkunstschule keine Haftung für daraus resultierende Schäden.

§ 11 Hausordnung und Verhalten der Teilnehmer

- (1) Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Hausordnung der Kampfkunstschule einzuhalten. Diese ist in den Geschäftsräumen und auf der Webseite einsehbar.
- (2) Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder unangemessenem Verhalten kann die Kampfkunstschule den Teilnehmer nach vorheriger Abmahnung fristlos kündigen und von der Nutzung der Einrichtungen ausschließen.
- (3) Die Kampfkunstschule behält sich das Recht vor, den Vertrag einseitig zu kündigen, wenn das Verhalten eines Kunden die Interessen oder das Ansehen des Studios erheblich beeinträchtigt. Eine vorherige Abmahnung ist in der Regel erforderlich, außer bei schwerwiegenden Verstößen

§ 12 Kurs-Ausschluss

- (1) Die Kampfkunstschule behält sich das Recht vor, einen Kursteilnehmer bei Fehlverhalten, das die Disziplin oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Kurses stört, ganz oder teilweise und befristet oder dauerhaft vom Kurs auszuschließen. Fehlverhalten umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, respektloses Verhalten gegenüber Trainern oder anderen Teilnehmern, Nichteinhaltung der Kursregeln, Gewaltanwendung oder jegliches Verhalten, das die Sicherheit anderer Teilnehmer gefährdet.
- (2) Der Ausschluss erfolgt nach dem Ermessen der Kampfkunstschule und kann ohne vorherige Abmahnung ausgesprochen werden. Der betroffene Teilnehmer und gegebenenfalls dessen Erziehungsberechtigte werden über den Ausschluss und die Gründe hierfür schriftlich informiert.
- (3) Eine Rückerstattung der Kursbeiträge erfolgt weder bei einem Ausschluss aus disziplinarischen Gründen noch in Fällen, in denen der Kursteilnehmer aus gesundheitlichen oder anderen persönlichen Gründen die angebotene Leistung nicht in Anspruch nehmen kann.
- (4) Die Kampfkunstschule ist nicht verpflichtet, dem ausgeschlossenen Teilnehmer eine alternative Teilnahme an einem anderen Kurs oder eine Erstattung des gezahlten Beitrags anzubieten.

§ 13 Bild- und Videorechte

- (1) Der Teilnehmer (bzw. die erziehungsberechtigte Person) erklärt sich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden, auf denen der Teilnehmer möglicherweise zu sehen ist. Der Teilnehmer (bzw. die erziehungsberechtigte Person) räumt der Kampfkunstschule das unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, diese Aufnahmen für eigene Marketingzwecke zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung auf der Website der Kampfkunstschule, in sozialen Medien, in Printmedien sowie in sonstigen Werbematerialien.
- (2) Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütung im Zusammenhang mit der Nutzung der Bild- und Videoaufnahmen gemäß Absatz (1). Die Kampfkunstschule verpflichtet sich, die Aufnahmen nicht in einer Weise zu verwenden, die das Persönlichkeitsrecht des Teilnehmers verletzt oder ihn in eine unangemessene oder unvorteilhafte Situation bringt.
- (3) Der Teilnehmer kann die Einwilligung zur Nutzung der Aufnahmen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die Kampfkunstschule zu richten. Im Falle eines Widerrufs wird die Kampfkunstschule die entsprechenden Aufnahmen unverzüglich aus zukünftigen Marketingmaßnahmen entfernen und nicht weiter verwenden. Bereits gedruckte oder veröffentlichte Materialien sind von diesem Widerruf jedoch nicht betroffen.

- (4) Die Kampfkunstschule haftet nicht für die Nutzung der Aufnahmen durch Dritte, soweit diese durch das Verhalten des Teilnehmers oder durch eine unberechtigte Handlung Dritter erfolgt ist und die Kampfkunstschule dies nicht zu vertreten hat.
- (5) Die Kampfkunstschule verpflichtet sich, die Bild- und Videoaufnahmen sicher zu verwahren und vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Die Kampfkunstschule wird die Aufnahmen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und gemäß den Datenschutzbestimmungen verwenden.

§ 14 Newsletter

- (1) Der Teilnehmer / Vertragspartner kann sich für den Newsletter der Kampfkunstschule anmelden. Mit der Anmeldung zum Newsletter erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, regelmäßig Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Angebote und Neuigkeiten der Kampfkunstschule per E-Mail zu erhalten. Die Anmeldung erfolgt durch das Double-Opt-In-Verfahren, bei dem der Teilnehmer nach der Anmeldung eine E-Mail zur Bestätigung seines Einverständnisses erhält. Alternativ stimmt der Teilnehmer / Vertragspartner bei Anmeldung dem Newsletter schriftlich zu.
- (2) Der Teilnehmer / Vertragspartner kann seine Einwilligung zum Erhalt des Newsletters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf kann durch Nutzung des entsprechenden Links am Ende jedes Newsletters oder durch eine schriftliche Mitteilung an die Kampfkunstschule erfolgen. Nach Erhalt des Widerrufs wird die Kampfkunstschule die E-Mail-Adresse des Teilnehmers aus dem Verteiler entfernen und der Teilnehmer erhält keine weiteren Newsletter mehr.
- (3) Die Kampfkunstschule verpflichtet sich, die E-Mail-Adresse des Teilnehmers / Vertragspartners ausschließlich für den Versand des Newsletters zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, der Teilnehmer hat hierzu ausdrücklich seine Einwilligung erteilt oder die Kampfkunstschule ist gesetzlich zur Weitergabe verpflichtet.
- (4) Die Kampfkunstschule haftet nicht für Verzögerungen, Unterbrechungen oder technische Störungen beim Versand des Newsletters, die außerhalb ihres Einflussbereiches liegen. Die Kampfkunstschule bemüht sich jedoch, den Newsletter-Versand so reibungslos und störungsfrei wie möglich zu gestalten.
- (5) Die Kampfkunstschule behält sich das Recht vor, den Inhalt und die Frequenz des Newsletters jederzeit zu ändern oder den Newsletter-Versand ganz einzustellen.
- (6) Die Kampfkunstschule verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten des Teilnehmers, die im Zusammenhang mit dem Newsletter erhoben und verarbeitet werden, gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung der Kampfkunstschule zu finden.

§ 15 Datenschutz

- (1) Die Parteien werden die jeweils auf sie anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetze einhalten.
- (2) Sofern und soweit die Kampfkunstschule im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Kunden, verarbeitet, werden die Parteien vor Beginn der Verarbeitung eine marktübliche Vereinbarung zur Verarbeitung von Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DS-GVO abschließen.
- (3) Der Teilnehmer willigt ein, dass die Kampfkunstschule die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Daten verarbeitet und speichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen.
- (4) Die Kampfkunstschule arbeitet mit einer Mitgliederverwaltung zusammen, um die Daten der Mitglieder datenschutzkonform zu sichern und zu verwalten. Der Vertragsinhaber stimmt zu, dass die Daten zu diesen Zwecken verwendet werden dürfen.
- (5) Es gelten zudem die gesonderten Datenschutzbestimmungen auf der Homepage unter folgendem Link: <https://domartialarts.de/datenschutz/>

§ 16 Europäische Streitbeilegung

- (1) Die Kampfkunstschule weist auf die Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO hin: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die die Kunden unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> finden. Hier kann man in die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten aus Online-Verträgen eintreten.
- (2) Die Kampfkunstschule ist zu einer Teilnahme an einem Verfahren zur Streitbeilegung vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht bereit oder verpflichtet.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des jeweiligen Dienstleistungsvertrages ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Dienstleistungsvertrags insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck oder dem Parteiwillen am nächsten kommt.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Änderungen und Ergänzungen des Dienstleistungsvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, wird als Gerichtsstand der Sitz der Kampfkunstschule vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.